

Editorial: Jugendberufsagenturen

Heinz Stapf-Finé

Die Übergänge von der Schule in eine Ausbildung und von der Ausbildung in den Beruf stellen für junge Menschen eine große Herausforderung dar. Die Gründe hierfür sind vielfältig. Sie können auf der individuellen Ebene liegen. Insbesondere Jugendliche mit fehlender schulischer Qualifikation oder sozialen Problemen haben hohe Hürden zu bewältigen. Im Jahr 2014 verließen 46.950 Schülerinnen und Schüler (5,5%) (Statistisches Bundesamt 2016) allgemeinbildende oder berufliche Schulen ohne Abschluss.

Die soziale Herkunft spielt ebenfalls eine Rolle über das Gelingen des Übergangs in eine schulische oder berufliche Ausbildung. Beim Übergang von der Schule in Ausbildung oder Studium wirkt sich die soziale Herkunft für Frauen und Männer zudem unterschiedlich aus (*Beicht/Walden* 2015). So sind Frauen stärker im schulischen Berufsbildungssystem vertreten, während Männer in der dualen Berufsausbildung überrepräsentiert sind. Ursächlich sind nach Geschlechtern unterschiedliche soziale Definitionen, was als sozial adäquate Berufswahl angesehen wird. Das Berufsspektrum scheint für Frauen innerhalb des Berufsbildungssystems viel enger zu sein.

Ein weiterer Faktor ist die Frage, wie gut oder schlecht das Schulsystem die Schülerinnen und Schüler auf das Berufsleben vorbereitet. Und zwar nicht nur im Hinblick auf das Erlernen traditioneller Schulfächer, sondern auch im Sinne eines Angebots spezieller Fächer wie Wirtschaft, Arbeit und Technik, Angebote zur Berufsvorbereitung oder Praktika.

Schließlich ist die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe maßgeblich. Die Anzahl der Auszubildenden in den alten Bundesländern ist seit 2009 rückläufig, in den neuen Bundesländern und Berlin bereits seit 2000 und viel prononcierter als im Westen (Statistisches Bundesamt 2014). Diese Entwicklung ist zwar zu einem großen Teil auf demografische Effekte zurückzuführen und auf die wachsende Studierbereitschaft der Jugendlichen. Dennoch hätten angesichts des Fachkräftemangels größere Anstrengungen von der Wirtschaft erwartet werden können, Ausbildungsberufe attraktiver zu machen.

Nicht alle Probleme, aber ein Teil davon werden mit den sogenannten „Jugendberufsagenturen“ angegangen. Anders als der Name suggeriert handelt es sich nicht um die Schaffung einer neuen Behörde, sondern um die verbesserte Kooperation von Jobcentern, Arbeitsagenturen und Jugendämtern, ggf. auch im

Rahmen einer gemeinsamen Anlaufstelle. Den Startschuss zur besseren Zusammenarbeit gab das von der Bundesagentur für Arbeit gemeinsam mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales gegründete Arbeitsbündnis Jugend und Beruf (Bundesagentur für Arbeit 2010). 2010 wurde mit sechs Modellregionen gestartet, 2011 kamen 14 weitere hinzu. Die Erfahrungen mündeten schließlich im Koalitionsvertrag von 2013 mit dem Vorhaben: „Flächendeckend einzurichtende Jugendberufsagenturen sollen die Leistungen nach den Sozialgesetzbüchern II, III und VIII für unter 25jährige bündeln (Bundesregierung 2013).“

Im Rahmen der Jugendberufsagenturen arbeiten, je nach der Lebenslage der Jugendlichen, drei Rechtskreise zusammen:

- Die Agenturen für Arbeit bieten Jugendlichen und jungen Erwachsenen Berufsberatung, Berufsorientierung, Berufseinstiegsbegleitung und Ausbildungsvermittlung an und zwar dann, wenn sie nicht im ALG II-Bezug sind
- Dafür sind die Jobcenter zuständig. Diese bieten Jugendlichen, die eine Grundsicherung nach SGB II erhalten oder Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft sind Leistungen zur Eingliederung an. Jungen Menschen sollen unverzüglich nach Antragsstellung auf eine SGB II-Leistung in Ausbildung oder Arbeit vermittelt werden.
- Die Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII hat junge Menschen mit sozialen Problemlagen oder individuellen Problemlagen im Blick und bietet Jugendsozialarbeit, Hilfen zur Erziehung und Jugendarbeit an.

Die verbesserte Kooperation soll vor allem folgende Schnittstellen-Probleme zwischen den Berufsberatern in der Arbeitsagentur, den Integrationsfachkräften der Jobcenter und den Fachkräften der Jugendhilfe in den Blick nehmen:¹

- Zuständigkeitswechsel: Häufig kommt es aufgrund von Veränderungen in Lebens- und Problemlagen vor, dass Jugendliche den Rechtskreis oder die Ansprechpartner wechseln müssen. Durch die verbesserte Zusammenarbeit soll vermieden werden, dass Jugendliche auf dem Weg zwischen den Rechtskreisen verloren gehen. Hilfreich ist – je nach lokalen Gegebenheiten – eine gemeinsame Anlaufstelle (Jugendberufsagentur) und/oder gemeinsame Internetplattformen, gemeinsame Sprechstunden oder Sprechstunden in den Räumen eines anderen Rechtskreises.
- Information: Hier geht es um die rechtskreisübergreifende Übermittlung von Daten, um die individuellen Angebote auf-

¹ Ausführlich hierzu: Deutscher Verein (2015).

inander abstimmen zu können. In der Praxis stellen hier datenschutzrechtliche Bedenken eine große Rolle. Abhelfen kann momentan eine individuelle Einwilligung der jungen Menschen bzw. ihrer Eltern.

- Individuelle Förderplanung: Dies kann in Form von Fallbesprechungen oder Fallkonferenzen erfolgen.
- Planung von Angeboten und Maßnahmen: Diese sollte auf lokaler Ebene erfolgen und insbesondere die Schulen in die Kooperation einbeziehen.

Mittlerweile liegen regionale Erfahrungen mit unterschiedlichen Ausprägungen der Zusammenarbeit und Koordination vor. Zeit für eine kleine Zwischenbilanz.

Einführend fasst Dr. Verena Eberhard vom Bundesinstitut für Berufsbildung den Stand der Forschung zum Übergang in das System der dualen Berufsausbildung zusammen. Hierbei nimmt sie insbesondere die institutionellen Rahmenbedingungen des Ausbildungszugangs in den Blick. Aus den Erkenntnissen leitet sie Reformvorschläge ab, die auf eine Reduzierung der sozialen Auslese beim Übergang von der Schule in die Ausbildung hinauslaufen. Die Orientierung der Arbeitgeber an den Schulnoten der Absolventen führt zu einer Übertragung sozialer Ungleichheiten vom Schulsystem in die Berufsbildung. Daher müssten ungleiche Bildungschancen in den Schulen aufgebrochen werden und überfachliche Qualifikation wie bspw. soziales Kompetenztraining gestärkt. Bei der Besetzung von Ausbildungsstellen finden Menschen mit Migrationshintergrund seltener Zugang. Hier könnten Praktika helfen, die persönliche Eignung unter Beweis zu stellen. Die Arbeitsmarktstatistik müsse verbessert werden, bisher werden Menschen nicht als ausbildungsplatzsuchend gezählt, die bereits resigniert und sich nicht bei der Bundesagentur gemeldet haben. Ziel sei es, die Bildungswege aller Schulabgänger zu erfassen, wie das in Hamburg geschehe. Transparenz sei die Voraussetzung für das Erkennen von Versorgungsengpässen.

Auf die Besonderheiten der Betreuung arbeitsloser Jugendlichen im ländlichen Raum geht der Beitrag von Mareike Scobel und Becky Müller vom kommunalen Jobcenter Landkreis Oder-Spree ein. Vor allem im ländlichen Raum mangle es den Unternehmen an Fachkräften, da die gut ausgebildeten, jungen Erwachsenen zunehmend die Region verlassen. Die Unternehmen siedelten sich zunehmend in den Städten an, wodurch die ländlichen Arbeitnehmer für eine Arbeitsaufnahme gezwungen seien, längere Fahrstrecken in Kauf zu nehmen. Häufig fehle den Jugendlichen die Bereitschaft zum Umzug, da die Jugendlichen aufgrund von Freunden und Familie ortsgebunden seien. Dennoch sind die Autorinnen überzeugt, dass aufgrund der geringeren Bevölkerungsdichte der Umgang mit den Klienten im Jobcenter „familiärer“ und weniger anonym stattfindet. Die Umsetzung und Auslegung des SGB II ist im ländlichen Bereich sei unterstützender und unmittelbar auf die Belange der Klienten abgestimmt. Anhand eines prototypischen Beispiels zeigen sie den typischen Verlauf eines Fallmanagements im Jobcenter auf dem Lande auf.

Die Erfahrungen mit der Einführung von Jugendberufsagenturen in Hamburg, das vielfach als Pionier gilt, analysiert Prof. Dr. Marion Panitzsch-Wiebe von der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg. Sie kritisiert die in dem Hamburger Modell vorgenommene Differenzierung in Markt-, Beratungs- und den Betreuungskunden. Derartige Zielgruppendifferenzierungen brächten die Gefahr von ungeprüften Vorurteilsmustern und verallgemeinernden, diskriminierenden Zuschreibungsprozessen mit sich. Zu beobachten sei, dass die rechtskreisübergreifende Kooperation zu Lasten der Fachlichkeit der Jugendhilfe gehe. Das ergebe sich bereits aus der Tatsache, dass das SGB VII ein freiwilliges Angebot darstelle, während das SGB II und III eher verpflichtenden Charakter habe. Im Rahmen der praktischen Zusammenarbeit, das hätten Untersuchungen gezeigt, würde der kleinere Partner Jugendberufshilfe nur unzureichend einbezogen. Die Autorin kommt zum Schluss, das Instrument der Jugendberufsagentur befördere die Gefahr weiterer sozialer Exklusion, vielmehr seien nachhaltige Armutsbekämpfungsmaßnahmen und begleitende Jugendhilfeangebote vonnöten.

Die Erfahrungen aus dem Saarland stellen aus Sicht der Jugendhilfe Stefan Gerber vom Kreisjugendamt Neunkirchen und Claudia Barth vom Jugendamt des Regionalverbandes Saarbrücken dar. Sie formulieren eine Reihe von Herausforderungen für die Jugendberufsagenturen wie die Existenz von parallelen Angeboten im Übergang von Schule in den Beruf, die Abhängigkeit von Fördermitteln welche eine langfristige Finanzierung im Vergleich zu den anderen Rechtskreisen erschwert, die mangelnde Niedrigschwelligkeit des Angebots Jugendberufsagentur, die Tatsache dass die Jugendlichen durch eine bessere behördliche Zusammenarbeit nicht unbedingt motiviert werden und die Existenz von Übergangsszenarien, die von der JBA nicht begleitet werden. Schließlich erschwere der Datenschutz die informationelle Zusammenarbeit. Dennoch könne eine Kooperation der Jugendhilfe mit den anderen Rechtskreisen auf Augenhöhe stattfinden, eine entsprechende Ausstattung der Jugendberufshilfe mit Ressourcen vorausgesetzt.

Ein Modellprojekt als Vorläufer der Einführung von Jugendberufsagenturen in Berlin war der Masterplan „Arbeit und Ausbildung für Alle Jugendlichen in Marzahn-Hellersdorf bis 2016“. Es startete Anfang 2012 auf Initiative des Bezirks Marzahn-Hellersdorf in Kooperation mit verschiedenen Projektpartnern, darunter das Jobcenter, die Agentur für Arbeit und Vertreter der lokalen Wirtschaft. Das Projekt EvaMarzahn, eine Kooperation der Alice Salomon Hochschule Berlin (ASH) und des Bezirks evaluierte von Juli 2014 bis April 2015 die Wirksamkeit des Aktionsplans (*Stapf-Finé* u. a. 2015a und 2015b) Die Ergebnisse der Evaluation, vorgestellt von Andrea Metzner und Prof. Dr. Heinz Stapf-Finé, unterstreichen die Wichtigkeit der Praktika. Die am Modell beteiligten Schüler hatten eine bessere Berufsorientierung als die Vergleichsgruppe. Als Herausforderungen wurden Finanzierungsschwierigkeiten und daraus resultierende mangelnde Kontinuität der Angebote ermittelt. Zudem wurde deutlich, dass vor allem Jugendliche in schwierigen Lagen künftig noch stärker berücksichtigt werden müssten. Insgesamt war ein besser gelingender Übergang von der Schule in den Beruf zu beobachten.

Zu wünschen ist, dass die Erkenntnisse der Evaluation in der Arbeit der Jugendberufsagenturen in Berlin berücksichtigt werden. Das Projekt startete im Juni 2014 mit der Unterzeichnung einer Vereinbarung zwischen der Bildungssenatorin, der Arbeitsministerin, der Regionaldirektion der Bundesagentur und den Bezirksbürgermeistern. Im März 2015 erfolgte dann der Senatsbeschluss. Im Oktober 2015 wurden in Friedrichshain-Kreuzberg, Marzahn-Hellersdorf, Tempelhof-Schöneberg und Spandau die ersten vier Standorte der Jugendberufsagentur eingerichtet, bis zum Ende des Jahres 2016 sollen alle zwölf Bezirke regionale Standorte vorhalten. Beweggründe für die Einführung waren insbesondere die im Bundesvergleich höchste Jugendarbeitslosigkeit, eine hohe Anzahl von Jugendlichen ohne Schulabschluss und eine hohe Quote von Abbrüchen der Berufsausbildung. Insofern gab es im politischen Prozess der Einführung der Jugendberufsagenturen keine Widerstände zu überwinden. Nach dem Vorbild des Hamburger Modells wurde die Berufsorientierung gestärkt. Eine Änderung des Schulgesetzes erlaubt in diesem Zusammenhang nun den Einsatz von Lehrern von berufsbildenden Schulen in allgemeinbildenden Schulen. Eine systematische landesweite Evaluation wäre wünschenswert, gegenwärtig sind zwei Bezirke damit befasst, Ergebnisse liegen noch nicht vor. Dennoch zeichnen sich bereits Herausforderungen ab. Teilweise sind sie dadurch bedingt, dass die Bezirke breiten Gestaltungsspielraum haben. In Neukölln z.B. wird die Jugendberufsagentur nicht an einem Standort errichtet, sondern auf zwei Gebäude verteilt. Es besteht zudem die Gefahr, dass die Vermittlung in Praktika angesichts der dünnen Personaldecke nicht im erforderlichen Ausmaß erfolgen kann. Die Weitergabe von Daten über die Rechtskreise hinweg wird auch in Berlin problematisiert, strenge Vorgaben des Datenschutzes erweisen sich als hinderlich. Eine bundesrechtliche Regelung wäre hilfreich.

Es wäre wünschenswert, wenn die Einführung von Jugendberufsagenturen von einer systematischen Evaluation begleitet

würde, die auch einen interregionalen Vergleich möglich machen würde.

Trotz des positiven Impulses von Jugendberufsagenturen: Eine Reihe von strukturellen Problemen, wie die Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen oder eine sozial ausgleichende Schulbildung müssen auf anderen Feldern gelöst werden.

Literatur

- Beicht, U./Walden, G. (2015): Übergang von der Schule in Ausbildung und Studium: Wirkt die soziale Herkunft unterschiedlich bei Männern und Frauen? In: Sozialer Fortschritt 7/2015, S. 157–167.
- Bundesagentur für Arbeit (2010): Chancen ergreifen im Arbeitsbündnis Jugend und Beruf, <https://www.arbeitsagentur.de/web/wcm/idc/groups/public/documents/webdatei/mdaw/mde2/~edisp/16019022dstbai422820.pdf> [27.07.2016].
- Bundesregierung (2013): Deutschlands Zukunft gestalten. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD. 18. Legislaturperiode, https://www.bundesregierung.de/Content/DE/_Anlagen/2013/2013-12-17-koalitionsvertrag.pdf?__blob=publicationFile [27.07.2016].
- Deutscher Verein (2015): Unterstützung am Übergang Schule – Beruf. Empfehlungen des Deutschen Vereins für eine gelingende Zusammenarbeit an den Schnittstellen der Rechtskreise SGB II, SGB II und SGB VIII. In: NDV 11/2015, S. 545–555.
- Statistisches Bundesamt (2014), Fachserie 11, Reihe 3, S. 22.
- (2016): Zahlen und Fakten, https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/BildungForschungKultur/Schulen/Tabellen/AbsolventenAbgaenger_Abschlussart.html [27.7.2016].
- Stapf-Finé, H./Brodowski, M./Metzner, A. (2015a): Eva Marzahn. Evaluation des Masterplans „Arbeit und Ausbildung für Alle Jugendlichen in Marzahn-Hellersdorf“, Berlin.
- (2015b): Vom Masterplan zur Jugendberufsagentur. Evaluation des Masterplans zur Beseitigung der Jugendarbeitslosigkeit in Marzahn-Hellersdorf (EvaMarzahn), Broschüre gefördert mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF), Berlin.

Der Übergang im Überblick – Von den Herausforderungen eines marktgesteuerten Ausbildungszugangs

Verena Eberhard

Zusammenfassung

Der Beitrag gibt einen Überblick über die bisherige Forschung zum Übergang in das duale System der Berufsausbildung. Unter Bezugnahme auf das ressourcentheoretische Modell des Übergangs von Eberhard stehen hierbei die institutionellen Rahmenbedingungen des Ausbildungszugangs im Fokus. Sie definieren, welche Ressourcen aufseiten der Jugendlichen oder ihrer sozialen Netzwerke den Zugang in eine Ausbildungsstelle eröffnen können. Anhand bisheriger Forschungsarbeiten wird gezeigt, welche Faktoren zu Benachteiligungen beim Ausbildungszugang führen können, aber auch, wo Ansatzpunkte zur Verbesserung der Zugangschancen von Jugendlichen liegen.

Abstract: Transition at a Glance – About the Challenges of a Market-based Access to Vocational Education and Training

This article gives an overview over previous research on transition from school to the dual system of vocational education and training (VET). Under reference to the theoretical resources model of transition from school to VET by Eberhard the institutional conditions of access to VET are highlighted. They strongly determine what kind of young people's resources or their social network's resources are relevant to gain access to VET. Previous research results are discussed and it is shown which factors can lead to disadvantages in the transition process, but also how transition to VET can be improved for young people.

1. Einleitung

In Deutschland beginnt mehr als die Hälfte der Jugendlichen eine Ausbildung im dualen System der Berufsausbildung (Uhly 2016). Die duale Ausbildung zeichnet sich durch eine standardisierte berufsförmige Ausbildung in Betrieben aus, die durch theoretischen Teilzeitunterricht in Berufsschulen ergänzt wird. Unter Jugendlichen gilt sie als attraktive Ausbildungsmöglichkeit und für die Wirtschaft ist sie der zentrale Faktor zur Fachkräftesicherung. Im Ausland erfährt die duale Berufsausbildung viel Anerkennung, denn sie gilt als ein wesentlicher Faktor für die international vergleichsweise geringe Jugendarbeitslosigkeit, integriert auch Jugendliche mit niedrigen Schulabschlüssen und ermöglicht glatte Übergänge in die Erwerbstätigkeit (Breen 2005).

Seit längerem häufen sich jedoch kritische Stimmen, denn längst nicht allen ausbildungsinteressierten Jugendlichen gelingt der Übergang in Ausbildung. Scheitern jedoch Jugendliche am Übergang, hat dies weitreichende Folgen für ihren weiteren Lebenslauf, denn ohne abgeschlossene Ausbildung ist der Übergang in qualifizierte Erwerbsarbeit kaum möglich (Solga 2005). Nicht zuletzt, weil der Übergang in Ausbildung mit der Zuweisung von Lebenschancen verbunden ist, ist die Frage nach den Determinanten des Übergangs nicht nur für die Forschung, sondern auch für Praxis und Politik von hoher Bedeutung.

Der vorliegende Überblicksartikel unternimmt den Versuch, die variierenden Zugangschancen von Jugendlichen darzustellen. Ausgehend vom ressourcentheoretischen Modell des Übergangs (Eberhard 2012) werden zunächst die institutionellen Besonderheiten eines marktgesteuerten Ausbildungszugangs beschrieben. Entlang der Struktur des Modells werden anschließend Forschungsergebnisse zu den Determinanten des Ausbildungszugangs zusammengetragen.¹ Ungleichheitsaspekte mit einem Fokus auf den geringen Zugangschancen von Jugendlichen mit Migrationshintergrund werden in Kapitel 5 dargestellt, bevor in Kapitel 6 ein Fazit gezogen wird und Herausforderungen benannt werden.

2. Ressourcentheoretische Betrachtung des Zugangs in Ausbildung

Das Übergangsgeschehen resultiert aus einem komplexen Zusammenspiel individueller, sozialer und institutioneller Faktoren (Becker 2009). Dem ressourcentheoretischen Modell des Übergangs (Eberhard 2012) zufolge stehen diese drei Faktoren jedoch nicht gleichberechtigt nebeneinander. Vielmehr nehmen die Regeln, nach denen der Zugang in Ausbildung erfolgt, eine übergeordnete Stellung ein. Sie legen die institutionellen Rahmenbedingungen fest und damit, welche Faktoren aufseiten der Jugendlichen und ihrer Helfer die Zugangschancen erhöhen können (vgl. Esser 2000).

¹ Wenn nicht explizit angesprochen, beziehen sich die folgenden Ausführungen stets auf den Übergang in eine betriebliche Ausbildung nach BBiG/HwO.